

Rundschreiben GLOBALG.A.P.

Kontrollsaison 2026



Themen:

1. IFA v6 Smart / GRASP v2.0
 2. Zertifikatsverlängerung
 3. Aussetzen der Zertifizierung
 4. Änderungen von Betriebsdaten
 5. Homepage
 6. Häufige Fragen
 7. GRASP v2.0
 8. GLOBALG.A.P. Plus Add on
 9. GLOBALG.A.P. CoC
 10. Nurture Module – Tesco
 11. Leaf Marque
 12. SPRING Add On
 13. Kombikontrollen
 14. Ansprechpartner bei GLOBALG.A.P.
 15. Kontaktdaten
- Anlagen: Registrierungsantrag
 Unterlizenz- und Zertifizierungsvertrag v5.0
 Gebührenordnung GLOBALG.A.P.
 Checkliste IFA v6 Smart FV/FO
 GRASP Checkliste
 Formular Vollmacht bevollmächtigte Person

Sehr geehrte GLOBALG.A.P. Produzentinnen und Produzenten,

unser diesjähriges Rundschreiben enthält wieder Informationen zu wichtigen Themen und Neuerungen im Bereich GLOBALG.A.P. und GRASP.

Sie finden hier Änderungen, allgemeine Informationen und Hilfen zur Kontrolle und Zertifizierung.

Zusätzlich haben wir für Sie auf unserer Homepage <https://www.lacon-institut.at/online-services-qualitystandards#globalgap> die wichtigsten Informationen und Dokumente zur GLOBALG.A.P. Zertifizierung online gestellt.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine gemeinsame, erfolgreiche Kontrollsaison 2026.

Mit freundlichen Grüßen

Das LACON Team

1. GLOBALG.A.P. IFA v6 Smart und GRASP v2.0

Wie wir schon im **Informationsschreiben** vom Dezember 2023 und im Rundschreiben von 2024 ausführlich informiert haben, ist seit **01.01.2024** eine neue Version des GLOBALG.A.P. IFA Standards – **IFA v6 Smart** und GRASP – **GRASP v2.0** in Kraft getreten.

Sollten Sie dazu noch Informationen benötigen, können Sie sich gerne bei uns melden.

2. Zertifikatsverlängerung

Auch mit der neuen Version können gültige GLOBALG.A.P. – Zertifikate bis zu 4 Monate verlängert werden.

WICHTIG: Auch bei einer Zertifikatsverlängerung muss es möglich sein das Audit zu einem Zeitpunkt durchzuführen, bei dem pflanzenbauliche Tätigkeiten oder zumindest Produkthandhabung stattfindet. Mit einer Verlängerung verpflichtet sich der Produzent, dass im Verlängerungszeitraum eine Jahreskontrolle durchgeführt wird. Das Beenden des Zertifikates ohne einer Jahreskontrolle ist dann laut dem GLOBALG.A.P. – Regelwerk nicht möglich!

Eine Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikats ist mit der Version v6 Smart von Seiten des Produzenten nur mehr aus triftigen Gründen (z.B.: Krankheit, Umwelteinflüsse) möglich.

3. Aussetzen der Zertifizierung

Grundsätzlich wird jeder Betrieb – laut GLOBALG.A.P. Regelwerk - jährlich kontrolliert. Es gibt jedoch auch Ausnahmen wie z.B.: der Erzeuger legt seinen Betrieb wegen Ernteausschlag für ein Jahr still, oder möchte mit der Zertifizierung aufhören. In solchen Fällen brauchen wir **immer schriftliche** Ansuchen. Sie können bei Bedarf Dokumentvorlagen bei uns (oder bei den Kontrolloren) anfordern.

4. Änderungen von Betriebsdaten

Wenn sich während der Saison Daten vom Betrieb ändern, wie z.B. ein Bewirtschafterwechsel, Standortwechsel, eine Namensänderung, etc. bitte dies immer möglichst rasch an LACON melden. In diesen Fällen muss ein neuer Vertrag aufgesetzt werden.

Bevollmächtigter des Betriebes:

Ist bei der Kontrolle der Betriebsleiter nicht anwesend, bzw. ist es dem Betriebsleiter nicht möglich die Kontrolldokumente zu unterzeichnen, so ist es notwendig, dass dieser eine bevollmächtigte Person ernannt. Diese Ernennung muss dokumentiert werden und vom Betriebsleiter und der bevollmächtigten Person unterzeichnet werden. Eine Vorlage dazu finden Sie im Anhang an dieses Schreiben.

5. Homepage

Auf unserer Homepage **www.lacon-institut.at** finden Sie im Downloadbereich **aktuelle Richtlinien** zu GLOBALG.A.P. und GRASP, darunter alle wichtigen Teile des Regelwerks von GLOBALG.A.P., sowie die Checklisten zur Selbsteinschätzung (jährliche Eigenkontrolle) und die Grundsätze und Kriterien die im Rahmen von GLOBALG.A.P. und GRASP erfüllt werden müssen.

6. Häufige Fragen

7.1 „Was muss ich machen, wenn ich in diesem Jahr wieder eine Zertifizierung benötige?“

Für die Re-Zertifizierung wird ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener **Registrierungsantrag** benötigt, der rechtzeitig vor Ablauf des laufenden Zertifikats (idealerweise mehrere Wochen vorher) an LACON gesendet wird. Es ist wichtig, dass die Jahreskontrolle zu einem Zeitpunkt stattfinden kann, zu dem auch pflanzenbauliche Aktivitäten und Produkthandhabung (sortieren, waschen, nachschneiden, verpacken, ...) begutachtet werden können. Deswegen muss der Registrierungsantrag auch diesbezüglich rechtzeitig eingereicht werden.

Im Falle einer GRASP Evaluierung ist es ebenfalls wichtig, dass bei der Kontrolle Arbeitnehmer am Betrieb anwesend sind.

7.2 „Ich möchte das Audit erst im Januar, ist das möglich?“

Normalerweise findet die jährliche Kontrolle vor Ablauf des Zertifikates statt. So besteht die Zertifizierung lückenlos und es ist im Regelfall gewährleistet, dass jedes Jahr im Erntezeitraum kontrolliert wird.

Wenn keine Zertifikatsverlängerung stattgefunden hat, das Zertifikat also regulär ausläuft (beispielsweise im November), so kann auch eine Zertifikatslücke entstehen. Dies ist zulässig, sofern es für den Landwirt kein Problem darstellt.

Allerdings muss die nächste Kontrolle wieder kurz vor oder während der Ernte bzw. während der Produkthandhabung stattfinden. Nur Lagerung zum Kontrollzeitpunkt soll laut GLOBALG.A.P. Vorgaben vermieden werden. **Das bedeutet ein Kontrollzeitpunkt im Winter ist in der Regel nicht möglich, denn es müssen möglichst viele bzw. alle Kontrollpunkte vor Ort überprüft werden können.**

Das GLOBALG.A.P. Regelwerk - Regeln für Pflanzen schreibt dazu folgendes vor:

3.1.2 CB-Folgeaudits

- a) Das CB-Folgeaudit muss zu einem Zeitpunkt stattfinden, zu dem relevante landwirtschaftliche Aktivitäten und/oder die Handhabung (jedoch nicht nur die Lagerung) durchgeführt werden. Für das CB-Audit muss ausreichend Zeit sein, damit die CB darauf vertrauen kann, dass alle registrierten Produkte in Übereinstimmung mit den Zertifizierungsanforderungen gehandhabt werden, selbst wenn diese zum Zeitpunkt des CB-Audits nicht verfügbar sind. Es muss vermieden werden, CB-Audits außerhalb der Saison durchzuführen bzw. in Zeiten, in denen nur minimale betriebliche Tätigkeiten stattfinden.

7. GRASP v2.0

Die GRASP Version 2 ist weiterhin gültig. Sofern GRASP benötigt wird, muss als Selbsteinschätzung auch die Checkliste mit der Version 2 angewendet werden.

Im Folgenden werden noch einmal wichtige Bereiche der Checkliste bzw. des Regelwerks zum besseren Verständnis angeführt.

8.1 Erfüllungsgrad

Anders als bei der Vorgängerversion bekommt der GRASP Standard mit der Version 2.0 auch einen Erfüllungsgrad und Major und Minor Kriterien, angelehnt an die IFA-Checkliste.

für Betriebe mit Arbeitskräften Major Must (kritische Musskriterien) 100% Erfüllungsgrad für Erstkontrolle und Folgekontrolle Minor Must (nicht kritische Musskriterien) 70% Erfüllungsgrad für Erstkontrolle 75% Erfüllungsgrad für Folgekontrolle	für Familienbetriebe Major Must 100% Erfüllungsgrad für Erstkontrolle und Folgekontrolle Minor Must kein Erfüllungsgrad bei Erstkontrolle 100% Erfüllungsgrad bei Folgekontrolle
---	--

8.2 Arbeitnehmervertretung

Jedem Arbeitnehmer muss es möglich sein eine Arbeitnehmervertretung in Anspruch zu nehmen. Dabei ist wichtig, dass der Arbeitnehmer selber seine Vertretung auswählt ohne Einfluss der Betriebsleitung. Folgende Szenarien sind unter anderem möglich:

- eine **einzelne Person** oder Gruppe
- eine **Arbeitsorganisation**, die am Betrieb tätig ist
- Management **GRASP Liaison** (kann auch der Betriebsleiter sein)
- **andere Form** der Vertretung

Diese Form der Vertretung muss von den Arbeitnehmern dann entschieden werden, wenn die meisten Arbeitnehmer zur gleichen Zeit am Betrieb anwesend sind.

8.3 Familienbetrieb

Als Familienbetrieb im Sinne von GRASP gilt ein Erzeugerbetrieb, auf dem ausschließlich engste Familienmitglieder (Eltern, Ehepartner, Geschwister, Kinder) tätig sind und auch am Betrieb wohnen. Dazu zählen **nicht** Tanten/Onkel oder Cousinsen.

8.4 Subunternehmer/Subfirmen

Mit der neuen Version ist GRASP auch anwendbar, wenn ein Erzeuger seine Arbeitskräfte über eine Subfirma zur Verfügung gestellt bekommt.

Ist die Subfirma selber nach einem Sozialstandard kontrolliert, so kann diese Zertifizierung anerkannt werden und das Zertifikat muss bei der Kontrolle aufliegen.

Ist die Subfirma nicht zertifiziert, so fällt dieser Bereich in die GRASP Kontrolle des Erzeugers. Der Erzeuger muss in einem Vertrag regeln, dass die Kontrollstelle die Arbeiten bzw. die Arbeiter und die Dokumente dazu bezüglich GRASP auditieren darf.

8. GLOBALG.A.P. Plus Add On – McDonald's

GLOBALG.A.P. Plus Add On ist ein von McDonald's konzipierter Standard. Ziel ist es einheitliche Anforderungen für McDonald's Produzenten sicher zu stellen.

Betriebe, die an McDonald's liefern, benötigen seit 2019 dieses Add-On, welches in Kombination mit AMAG.A.P. und GLOBALG.A.P. von der LACON GmbH kontrolliert werden kann. Zur Selbsteinschätzung muss ebenfalls die neue Version 2 des Standards verwendet werden.



9. GLOBALG.A.P. Chain of Custody (CoC)

Seit dem Kontrolljahr 2023 bietet die LACON GmbH auch Kontrollen im Bereich GLOBALG.A.P. Chain of Custody an.

Ziel dieses Standards ist es die Transparenz und die Integrität des Produktes innerhalb der gesamten Lieferkette zu gewährleisten und das Vertrauen Ihrer Kunden zu sichern. **Der GLOBALG.A.P. Standard für die Lieferkette** ist ein wesentliches Zertifikat für alle Händler, die GLOBALG.A.P. zertifizierte Produkte handhaben/handeln. Er stellt sicher, dass ein zertifiziertes GLOBALG.A.P. Produkt, das als solches verkauft wird, auch aus einem GLOBALG.A.P. zertifizierten Betrieb stammt.

Der GLOBALG.A.P. Standard für die Lieferkette verfolgt den Status der Produkte während des gesamten Prozesses, vom Produktionsbetrieb bis in den Einzelhandel.

Seit 01.07.2023 ist eine neue Version dieses Standards gültig und anzuwenden. Diese Version **Chain of Custody v6.1** muss auch von den Produzenten für die Selbsteinschätzung verwendet werden.

10. Nurture Module - Tesco

Seit 2021 ist es der LACON GmbH möglich das Zusatzmodul Nurture Module – Tesco in Kombination mit GLOBALG.A.P. zu kontrollieren. Dieser Zusatz wird von Betrieben benötigt, die Ihre Produkte nach Großbritannien zu Tesco liefern.

Bei diesem Zusatzmodul werden die wichtigsten Grundsätze und Praktiken festgelegt, die eine nachhaltige, umweltverträgliche und verantwortungsvolle Produktion und Handhabung ihrer Produkte gewährleisten.

Ab **01.06.2025** ist eine neue Version **Nurture Module v13** gültig und anzuwenden.

Diese Version 13 muss auch von den Produzenten für die Selbsteinschätzung verwendet werden.



11. LEAF Marque

Grundlegende Prinzipien dieses Standards sind Bodenmanagement und die Fruchtfolge mit dem Hauptaugenmerk auf Bodenstruktur, Humusaufbau und Erosionsschutz, Düngung nach Nährstoffbilanzen und biologische/ mechanischem Pflanzenschutz. Pläne zum Abfallmanagement, Energiemanagement und Wassermanagement sollten den Betrieben Orientierung geben, um möglichst ökologisch zu arbeiten.

Am 05.05.2026 tritt bei diesem Standard die Version 17 in Kraft, diese ist sowohl für die Audits als auch für die Selbsteinschätzung verpflichtend anzuwenden. Wichtige Änderungen sind die neue Kategorisierung, von Essential und Recommended wurde auf Core und Advanced umgestellt. Dabei ist die Kategorie Core verpflichtend für die Zertifizierung. Die Erfüllung der Kategorie Advanced ist zur Zertifizierung nicht notwendig. In den Kontrollpunkten selbst wurde der Fokus auf Biodiversität, regenerative Landwirtschaft, das Torfverbot sowie das Zusammenlegen von Plänen gelegt.

12. SRING Add On

Seit dem 01.01.2026 bietet die Lacon GmbH auch das **SPRING Add On – Sustainable Program for Irrigation and Groundwater Use** an. Dieses Zusatzmodul wurde entwickelt, um den zunehmenden Druck auf Wasserressourcen zu begegnen. Der Fokus liegt dabei auf Legalität des verwendeten Wassers, dem Monitoring des verbrauchten Wassers, dem Schutz von Wasserquellen und einem effektiven Wassermanagement. Zur Selbsteinschätzung muss die SPRING Version 2 verwendet werden. Für weitere Auskünfte können Sie sich jederzeit bei uns melden!

13. Kombikontrollen

Generell bieten wir eine Vielzahl von Kombikontrollen mit verschiedensten Standards an. Hierzu zählen unter anderem Bio, GRASP, McDonalds Plus, CoC, LEAF Marque Standard, AMA-Gütesiegel, IFS, geschützte Herkunftsangaben, private Standards, QHS und weitere. Für Fragen und konkrete Angebote stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

14. Ansprechpartner bei GLOBALG.A.P.

Bei Kritik oder Fragen zu Hintergründen zu GLOBALG.A.P. als Zertifizierungsstandard wenden Sie sich bitte direkt an den Standardbetreiber GLOBALG.A.P. in Köln, dessen Vorgaben wir durch unsere Kontrolltätigkeit umsetzen.

Website: <https://agraya.com/contact/>
Email: <https://www.globalgap.org/contact/>
Tel.: +49 221 57776 – 0

15. Kontakt Daten LACON GmbH Bereich GLOBALG.A.P.:

Miriam Sallaberger

Scheme Manager

Tel.: +43 (0) 7289/ 40977
Mobil: +43 (0)664 88414038
Mail: m.sallaberger@lacon-institut.at
globalgap@lacon-institut.at
LACON GmbH
Am Teich 2
4150 Rohrbach-Berg
ÖSTERREICH

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!
Beste Grüße aus Rohrbach
Ihr LACON Team